



Anhang 3: Übersicht Förderung der Erstintegration

Erstinformation und Integrationsförderbedarf

<u>Zielsetzungen</u>	Alle VA/FL werden begrüsst und über ihre neue Lebenssituation, ihre Rechte und Pflichten informiert. Sie sind über den Integrationsprozess informiert, die gegenseitigen Erwartungen an den Integrationsprozess sind geklärt. Die Ressourcen der einzelnen Personen sind unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Situation sowie des Gesundheitszustandes erfasst.
<u>Eckwerte</u>	Erstinformation wird durch Begrüssungsgespräche/-veranstaltungen, dem Einsatz von interkulturell Dolmetschenden und zielgruppengerechtem Informationsmaterial sichergestellt. Eine erste individuelle Ressourcenabschätzung, eine Sprachstandabklärung, sowie ein "Gesundheitscheck" sind gewährleistet. Entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen, die VA/FL während dem Asylverfahren gewinnen konnten, sind bei der Planung der Integrationsmassnahmen miteinzubeziehen. Eine erste Triagierung in geeignete Integrationsmassnahmen findet statt.
<u>Zielgruppe</u>	Alle VA/FL ab 16 Jahre

Beratung

Zielsetzungen VA/FL verfügen während dem ganzen Integrationsprozess über individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch eine Fach- und Ansprechstelle, die interdisziplinär arbeitet.

Eckwerte Der Kanton gewährleistet regelmässige Standortgespräche gemäss individuellem Bedarf. Im Vordergrund steht dabei zunächst die Unterstützung der VA/FL bei der Orientierung in der neuen Lebenssituation. Hinzu kommen Themen der sozialen Vernetzung (Nachbarschaft, Vereine, Verbände), der Familie (z.B. Frühförderangebote, Familienzentren etc.) sowie der Werte und Normen in der Schweiz.
Die Schnittstellen und die Koordination zwischen verschiedenen Integrationsmassnahmen sowie mit allfälligen Coaching-/Case Management-Angeboten ist sichergestellt.

Zielgruppe Alle VA/FL ab 16 Jahren gemäss individuellem Bedarf

Sprache

Zielsetzungen Alle potenziell erwerbsfähigen VA/FL verfügen über mündliche und schriftliche Sprachkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, ihren Alltag autonom zu bewältigen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt und ins Schweizer Aus- und Weiterbildungssystem zu erhalten. Auch VA/FL, denen auf dem Arbeitsmarkt wenig Chancen eingeräumt werden, verfügen über mündliche Sprachkompetenzen und eine Vertrautheit mit der schriftlichen Sprache, die es ihnen ermöglichen, sich möglichst autonom im Alltag zu bewegen. Kleinkinder erwerben noch vor dem Kindergarteneintritt mündliche Kompetenzen in einer Landessprache. Alle Sprachfördermassnahmen setzen möglichst früh ein und erreichen auch Asylsuchende mit Bleibeperspektive (ab 2019: im erweiterten Verfahren).

Eckwerte Der Kanton verfügt über eine differenzierte Sprachförderung, die quantitativ und qualitativ gemäss Bedarf entsprechende Angebote für mindestens folgende Zielgruppen bereitstellt:

- a) Personen mit einem Bildungsabschluss
- b) Schulgewohnte Personen (mindestens 6 Jahre Volksschule)
- c) Schulungsgewohnte Personen (weniger als 6 Jahre, keine Vertrautheit mit schulischen Lerntechniken)
- d) Analphabeten (primäre, funktionale)
- e) Kinder unter vier Jahren (Die Angebote sind parallel zu den Integrationsangeboten für die Eltern zu gestalten)

Eine verbindliche Kurszuweisung der VA/FL aufgrund der Beurteilung der Sprachkompetenzen durch eine spezialisierte Stelle (siehe Modul 3.1) ist gewährleistet.

Die Kursinhalte sind auf die praktische Verständigung im Alltag und auf die (beruflichen) Bedürfnisse der Teilnehmenden ausgerichtet (z.B. fide).

Der Kursabschluss erfolgt mit Sprachnachweis und individueller Beurteilung der Erreichung der Lernziele.

Der Kanton verfügt über Instrumente, welche die frühkindliche Sprachförderung ermöglichen.

Ergänzende Massnahmen zur Anwendung/Vertiefung der Sprachkenntnisse stehen zur Verfügung.

Zielgruppe Alle VA/FL zwischen 0-4 und ab 16 Jahren gemäss individuellem
Mengengerüst Bedarf

Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

- Zielsetzungen VA/FL, die das Potenzial haben, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, verfügen über Qualifikationen, die ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessern und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen.
- Eckwerte Der Kanton verfügt über ein differenziertes Förderangebot zur Stärkung der Qualifizierung und wirtschaftlichen Eigenständigkeit von VA/FL.
- Der Kanton gewährleistet, dass staatliche und nichtstaatliche Stellen, insbesondere die Integrations-, Bildungs-, Sozial- und Arbeitsmarktbehörden eng zusammenarbeiten mit den Sozialpartnern und die Schnittstellen und Zuständigkeiten geklärt und sinnvoll aufeinander abgestimmt sind.
 - Der Kanton gewährleistet weiter, dass je nach Bedarf folgende Angebote zur Verfügung stehen, die optimal aufeinander abgestimmt sind:
 - a) **Vertiefte Potenzialabklärung und Praxisassessment:** VA/FL durchlaufen ein Assessment mit Praxisanteilen. Gestützt darauf erfolgt eine individuelle Zuweisung an die geeigneten Förderangebote;
 - b) **Jobcoaching:** Die persönliche Entwicklung der VA/FL wird durch eine individuelle Begleitung (Jobcoaching) regelmässig überprüft. Die Begleitung berücksichtigt folgende Aspekte:
 - Unterstützung bei der Stellensuche/Vermittlung
 - Ansprechperson für Betriebe, Schule und Mentoring;
 - Falldokumentation
 - c) **Massnahmen zur Erreichung der Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Vorbereitung auf Angebote der Nahtstelle I):** VA/FL werden gezielt auf den Einstieg in die Berufsbildung vorbereitet. Die Förderung betrifft Sprachförderung bis Sprachniveau A2, die Förderung von Grundkompetenzen (z.B. Grundlagen Mathematik) sowie die sog. überfachlichen Kompetenzen (z.B. Lernkompetenz, Orientierungswissen) und Schlüsselqualifikationen (Sach-, Sozial-, Selbst- und transkulturelle Kompetenzen);
 - d) **Massnahmen zur Erreichung der Arbeitsmarktfähigkeit von Erwachsenen (Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt):** VA/FL nehmen gemäss ihren Ressourcen und Fähigkeiten an vorbereitenden Angeboten auf den Arbeitsmarkt teil. Folgende berufliche Integrationsmassnahmen stehen im Vordergrund:
 - Qualifizierungsprogramme zur Erlangung der fachlichen Kompetenzen und von Qualifikationen durch schulische und praktische Förderung;

- Arbeitseinsätze im 1. Arbeitsmarkt: begleitete Praktikumseinsätze, Teillohnmodelle etc.;
- Arbeitseinsätze im 2. Arbeitsmarkt: Nicht allen VA/FL wird auf Anhieb der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt gelingen, deshalb sollten zusätzlich auch Arbeitsplätze im 2. Arbeitsmarkt angeboten werden (z.B. Sozialfirmen). Im Vordergrund stehen dabei aber arbeitsmarktorientierte Massnahmen mit Bildungsanteilen, es geht also nicht um Beschäftigungsprogramme im engeren Sinn.

Die Vermittlung in den Arbeitsmarkt von VA/FL erfolgt bei Erwachsenen in erster Linie im Rahmen des Jobcoachings, bei Jugendlichen im Rahmen des Regelstrukturangebotes der Berufsbildung (z.B. Case Management Berufsbildung). Eine Vermittlung durch die RAV erfolgt erst, wenn VA/FL das Kriterium der Arbeitsmarktfähigkeit erfüllen (vgl. Ziffer 3.6).

Zielgruppe
Mengengerüst

- a) Potenzialabklärung: alle VA/FL von 16-50 Jahren
- b) Jobcoaching: alle VA-FL ab 25 Jahren gemäss individuellem Bedarf
- c) Massnahmen zur Erreichung der Ausbildungsfähigkeit: alle VA/FL von 16-25 Jahren gemäss individuellem Bedarf
- d) Massnahmen zur Erreichung der Arbeitsmarktfähigkeit: alle VA/FL von 26-50 Jahren gemäss individuellem Bedarf

Zusammenleben (soziale Integration)

Zielsetzungen VA/FL nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier, teil und engagieren sich im Rahmen ihrer individuellen Interessen und Möglichkeiten in zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Eckwerte Der Kanton gewährleistet ein Angebot welches dafür sorgt,

- a) dass Informationen zum Alltag (Alltags- und Integrationskurse) und gesellschaftliche Aktivitäten (zum Beispiel Freiwilligeneinsätze und Vereine) zugänglich sind;
- b) dass Kontakte zur Gesellschaft aktiv gefördert werden und dass Mentoring Programme zur Verfügung stehen;
- c) dass ein Angebot von besonderen Massnahmen der Beschäftigung oder sozialer Einsätze besteht.

Zielgruppe VA/FL ab 16 Jahren gemäss individuellem Bedarf
Mengengerüst